

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Diepholz

Manfred Albers / Unstrutweg 1 / 49356 Diepholz

Stadt Diepholz
Rathausmarkt 1
49356 Diepholz

Stadt Diepholz	
Eing.: 09. Sep. 2020	
	47

1) Stadtwerke m.d.B. um Weiterleitung AR
2) FV per Rat
3) VA / Rat

Dienstag 08.09.2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Ich **präzisiere** für die nächste Sitzung des Rates die Beratung des folgenden Antrages:

Weisung nach § 138 Absatz 1 NKomVG – möglicher Vergleich

Antrag:

Der Bürgermeister wird als Vertreter der Stadt Diepholz in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke EVB Huntetal GmbH nach § 138 Abs. 1 NKomVG durch die Vertretung der Stadt Diepholz angewiesen, einem möglichen Vergleich mit dem ehemaligen Geschäftsführer der Stadtwerke EVB Huntetal GmbH, Waldemar Opalla, nur nach Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Diepholz zuzustimmen. Alle Mitglieder der Stadt Diepholz des Aufsichtsrates werden aufgefordert, einem Vergleich nur nach Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Diepholz zuzustimmen. Sie werden aufgefordert, dies auf geeignete Art und Weise bei den Stadtwerken Huntetal GmbH durchzusetzen.

Begründung:

Der Rat der Stadt Diepholz muss in seiner Verantwortung für die Stadtwerke EVB Huntetal GmbH und für die Haushalts- und Finanzsituation der Stadt Diepholz im Vorfeld eines möglichen Vergleichs über die Folgen und Auswirkungen informiert sein. Um dem demokratischen Auftrag der Kommunalverfassung gerecht werden zu können, muss die Vertretung in einen möglichen Vergleich nicht nur vollumfänglich informiert sein, sondern auch inhaltlich einwirken. Offensichtlich soll der Vergleich nun nicht durch die Gesellschafterversammlung beschlossen werden, sondern „nur noch“ von der Geschäftsführung der Stadtwerke unter Einbeziehung des Aufsichtsrates.

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Diepholz

Es ist bekannt, dass der Aufsichtsrat am 10.09.2020 über einen Vergleich beschließen möchte. Von daher werden alle Aufsichtsratsmitglieder der Stadt Diepholz aufgefordert,

keinem Vergleich oder Vergleichsrahmen zuzustimmen, bevor nicht der Rat der Stadt am 30.09.2020 hierüber diskutiert hat.

Eine Zustimmung zu einem Vergleich durch die Aufsichtsratsmitglieder der Stadt Diepholz vor dem 30.09.2020 ist rechtswidrig, da die Rechte des Vertretungsorgans dadurch eingeschränkt und ausgeschlossen werden. Auch wenn Mitglieder des Aufsichtsrates ggf. nicht durch den Rat der Stadt Diepholz angewiesen werden können, sind sie Entsandte der Stadt und müssen die vom Rat vorgetragene Argumente und Beschlüsse bei Ihrer Entscheidung abwägend berücksichtigen. Aus der Treuepflicht zur Stadt ergibt sich daher die Verpflichtung der Aufsichtsratsmitglieder vor der Entscheidung die Ratsversammlung abzuwarten.

Ich verweise insoweit auf die Kommentierung von Wefelmeier im Kommentar zur Niedersächsischen Kommunalverfassung, dort Rd. 18:

Liegt (noch) keine Weisung vor, stellt sich die Frage, ob den Vertreter die kommunalrechtliche Pflicht trifft, der Vertretung die Angelegenheit vor Ausübung des Stimmrechts zur Beschlussfassung vorzulegen. Im Folgenden begründet Wefelmeier das Recht zur eigenverantwortlichen Entscheidung, betont aber auch in diesem Zusammenhang die Verpflichtung der Aufsichtsratsmitglieder zur frühzeitigen Information des Rates über bedeutsame Angelegenheiten und die Rechte des Rates, steuernd einzugreifen.

Aus diesem Zusammenspiel ergibt sich die Verpflichtung der Aufsichtsratsmitglieder die Ratssitzung abzuwarten. Es ist allen bekannt, dass am 30.09.2020 der Rat der Stadt Diepholz über einen Vergleich der Stadtwerke mit Opalla befinden möchte. Dieses Steuerungs- und Mitwirkungsrecht dürfen die Mitglieder des Aufsichtsrates – auch wenn sie unabhängig handeln - nicht dadurch vereiteln, indem sie am 10.09.2020 einem Vergleich oder einem Vergleichsrahmen zustimmen.

Der Bürgermeister wird aufgefordert,

alle Aufsichtsratsmitglieder über diesen Sachverhalt vor der Aufsichtsratsversammlung am 10.09.2020 zu informieren.

Der Bürgermeister wird weiter aufgefordert,

den Rat der Stadt Diepholz unverzüglich über die Absicht der Stadtwerke, konkrete Vergleichsverhandlungen zu beginnen, ohne den Beschluss des Rates der Stadt Diepholz am 30.09.2020 abzuwarten, zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

